

Datum:	17. Dezember 2010
Medium:	Wirtschaftsblatt

## Das bringt 2011: Kürzungen bei Pflege und Behinderten

17.12.2010 | 15:41 | (wirtschaftsblatt.at)

13/15: Der Zugang zu Pflegestufen 1 und 2 wird erschwert. Auch der barrierefreie Umbau öffentlicher Gebäude wird nach hinten verschoben.

Für Behinderte und pflegebedürftige Menschen bringt das Jahr 2011 einige Einschnitte. So wird im Zuge des Sparpakets des Bundes der Zugang zu den Pflegestufen 1 und 2 erschwert, bei Stufe 6 gibt es dafür mehr Geld. Behinderte müssen bis 2020 und damit vier Jahre länger auf den barrierefreien Umbau öffentlicher Gebäude warten. Ebenso lang wird der besondere Kündigungsschutz ausgesetzt, allerdings mit dem Ziel, Behinderten leichter Beschäftigung zu verschaffen.

Die Änderungen beim Pflegegeld betreffen alle Personen, die nach dem 1. Jänner 2011 einen Antrag auf Gewährung oder Erhöhung einbringen. Konkret sehen die Verschärfungen vor, dass für Stufe 1 künftig 60 Stunden pro Monat Pflegebedarf statt wie bisher 50 nötig sind und für Stufe 2 künftig 85 statt 75. Rund 24.000 Menschen werden davon betroffen sein. Angehoben wird dafür das Pflegegeld in der Stufe 6 von 1.242 auf künftig 1.260 Euro. In allen anderen Stufen bleibt die Höhe des Pflegegeldes unverändert, es gibt keine Valorisierung.

Für bereits bestehende Leistungen und auch dann, wenn der Antrag vor dem 1. Jänner eingebracht, das Pflegegeld jedoch erst nach diesem Zeitpunkt zuerkannt wird, bleibt alles beim Alten. Auch für Personen, die das Pflegegeld vorläufig befristet zuerkannt bekommen haben, ändert sich nichts. Insgesamt gibt es derzeit knapp 370.000 Bezieher von Bundespflegegeld (Stand 9/2010), dazu kommen noch mehr als 63.000 Pflegegeldbezieher im Bereich der Länder.

Für Behinderte wird der besondere Kündigungsschutz bei neuen Beschäftigungsverhältnissen künftig nicht wie bisher nach sechs Monaten, sondern erst nach vier Jahren wirksam. Die Erhöhung der Ausgleichstaxe, mit der sich Unternehmen von der Einstellung Behinderter freikaufen können, wird nach der Betriebsgröße geregelt. Bei 25 bis 99 Mitarbeitern bleibt die Taxe bei 226 Euro pro Person und Monat, ab 100 Mitarbeitern wird sie auf 316 Euro erhöht, ab 400 Mitarbeitern auf 336 Euro. Eine Besserstellung gibt es für Behinderte in Beschäftigungstherapie, sie werden in die gesetzliche Unfallversicherung aufgenommen.

Abgeschafft wird die Abgeltung der Normverbrauchsabgabe für neu angeschaffte Behinderten-Autos. Im Gegenzug wird der Mobilitätsfreibetrag für Gehbehinderte um 5 Mio. Euro erhöht.

(APA)

---

© Wirtschaftsblatt.at